

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/1052 –**

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolutionen 1663 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2006

A. Problem

Am 9. Januar 2005 haben die sudanesisische Regierung und die Südsudanesische Volksbefreiungsbewegung (SPLM/A) einen Friedensvertrag unterzeichnet, in dem der jahrzehntelange Bürgerkrieg zwischen beiden Parteien formell beendet wurde. Auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 hat die Bundesregierung am 13. April 2005 beschlossen, sich an der VN-geführten Friedensmission im Sudan (United Nations Mission in Sudan, UNMIS) mit deutschen Streitkräften zu beteiligen. Zuvor hatten die Vereinten Nationen die Bundesrepublik Deutschland am 31. Januar 2005 und 10. März 2005 förmlich ersucht, sich an der VN-Mission im Sudan UNMIS durch die Entsendung von Stabspersonal und Militärbeobachtern zu beteiligen.

Mit Beschluss vom 22. April 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5265 vom 13. April 2005) hat der Deutsche Bundestag der Beteiligung deutscher Soldaten an UNMIS zugestimmt und diese zunächst bis zum 24. September 2005 beschränkt. Dem Beschluss der Bundesregierung vom 21. September 2005 zur Verlängerung des Einsatzes um sechs Monate hat der Deutsche Bundestag mit Wirkung vom 2. Oktober 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5997 vom 24. September 2005) zugestimmt.

Am 22. März 2006 hat die Bundesregierung die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an UNMIS für weitere sechs Monate über den 24. März 2006 hinaus beschlossen. Auch dieser Beschluss bedarf der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages. Die Rahmenbedingungen haben sich nicht geändert. Es können bis zu 75 deutsche Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden. Diese nehmen Militärbeobachteraufgaben wahr, sie werden in den für UNMIS gebildeten Stäben und Hauptquartieren eingesetzt, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben bei AMIS, der Überwachungsmission der Afrikanischen Union, wahrnehmen sowie als Einzelpersonal VN-Programme in der Region unterstützen. Das durch die VN-Resolution 1590 (2005) mandatierte Gebiet umfasst das gesamte Territorium Sudans, Schwerpunkt von UNMIS werden jedoch die Regionen Süd-Sudan, die Nuba-Berge, der Südliche Blaue Nil, Abyei und der Ost-Sudan sein.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/1052 anzunehmen.

Berlin, den 5. April 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Anke Eymer (Lübeck)
Berichterstatterin

Brunhilde Irber
Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Dr. Uschi Eid
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anke Eymer (Lübeck), Brunhilde Irber, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Dr. Uschi Eid**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf **Drucksache 16/1052** in seiner 29. Sitzung am 30. März 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 5. April 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 5. April 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 5. April 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 5. April 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 5. April 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 5. April 2006

Anke Eymer (Lübeck)
Berichterstatlerin

Brunhilde Irber
Berichterstatlerin

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatler

Dr. Norman Paech
Berichterstatler

Dr. Uschi Eid
Berichterstatlerin